

FAQ Corona-Schutzmaßnahmen zum Schuljahresstart

Informationen aus dem SMK – Blog vom 15. September 2021

(<https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/09/03/faq-corona-schutzmassnahmen-zum-schuljahresstart/>)

Welche Testnachweise werden anerkannt?

Neben der Möglichkeit, Tests in den Schulen unter Aufsicht vorzunehmen, können in Berufsschulen ggfs. auch Testnachweise im Rahmen einer betrieblichen Testung erfolgen. Diese muss im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht wurden (u. a. Testzentren, Apotheken).

Update 15.09.2021: Festgelegt wurde, dass durch Eltern durchgeführte Tests, die diese beispielsweise auf ihrer Arbeit im Rahmen einer betrieblichen Testung durchführen, **ab sofort wieder** als Testnachweis durch Schulen anerkannt werden können. Die Betriebsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler ist dabei nicht maßgebend. Es wird hiermit wieder zu der bisherigen Praxis zurückgekehrt. Die Schulen wurden informiert.

Warum müssen weiter Masken getragen werden?

In der Grundschule gibt es im Unterricht keine Masken. In den höheren Klassenstufen sind sie momentan als zusätzliche Sicherheit noch geboten. Wir werden aber weiter überprüfen, ob und wie lange bestimmte Schutzmaßnahmen wirklich nötig sind.